



A LLMENDINGER **JOURNAL**

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

25. Jahrgang

Nr. 4/2002

Mai 2002

Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom Mittwoch, 19. Juni 2002, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

1. Jahresrechnung 2001, Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung 2001
2. Änderung der Uferschutzplanung Aare; Abschnitt Allmendingen; Beratung und Genehmigung
3. Benützungsreglement und Tarif für die Turn- und Mehrzweckhalle, Beratung und Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Trakt. 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Der Gemeinderat

Informationen aus dem Gemeinderat

Verkauf Kienermätteli

Der Gemeinderat hat Offerten von drei Immobilienfirmen eingeholt und inzwischen die Firma M. Mössinger + Sohn mit dem Verkauf des Kienermättelis beauftragt. Im Moment wird die Verkaufsdokumentation bereinigt, so dass in den nächsten Tagen die öffentliche Ausschreibung des Grundstückes erfolgen kann.

Ausbaupläne Interhydro AG

In Ergänzung zum letzten A-Journal kann mitgeteilt werden, dass das Mitwirkungsverfahren zum Ausbauprojekt der Interhydro AG abgeschlossen ist. Der entsprechende Bericht zum Mitwirkungsverfahren kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. In den nächsten Tagen werden sämtliche Unterlagen zur Vorprüfung an den Kanton weiter geleitet. Mit dem Resultat der kantonalen Vorprüfung dürfte in rund drei Monaten zu rechnen sein.

Adresse

Einwohnergemeinde Allmendingen
3112 Allmendingen
Telefon: 031 951 24 14
Telefax: 031 952 71 89
E-Mail: allmendingen@datacomm.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Mittwoch 8:30 – 12 Uhr; 14 – 19 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2001; Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen; Genehmigung der Jahresrechnung 2001
2. Änderung der Uferschutzplanung Aare; Abschnitt Allmendingen; Beratung und Genehmigung
3. Benützungsreglement und Tarif für die Turn- und Mehrzweckhalle; Beratung und Genehmigung

Traktandum 1

Jahresrechnung 2001 Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen Genehmigung der Jahresrechnung 2001

Das Rechnungsjahr 2001 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 518'084.35 ab und erhöht den Bilanzfehlbetrag auf Franken minus 731'555.—.

Rechnungsergebnis	Rechnung	Voranschlag
Total Aufwand	2'940'203.90	2'958'100.00
Total Ertrag	2'422'119.55	2'616'500.00
Aufwandüberschuss	518'084.35	341'600.00
Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag		176'484.35

Wie mehrfach prognostiziert, müssen wir auch in diesem Jahr von einem schlechteren Rechnungsergebnis Kenntnis nehmen als im Voranschlag 2001 budgetiert. Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 518'084.35 überschreiten die Ausgaben 18.26% der Einnahmen (Vorjahr: 20.9%).

Folgende Ereignisse haben die Jahresrechnung 2001 massgebend beeinflusst:

- Rund 200'000. weniger Steuerertrag bei natürlichen Personen. Mit den Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern sowie den Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern konnte der Einbruch um rund die Hälfte minimiert werden.
- Die Auflagen der Rechnungspassation 2000 wurden vollumfänglich erfüllt (Abschreibung Bilanzposition „Lehrerbesoldung“ um Fr. 72'000.—; zusätzliche Rückstellungen von Fr. 95'000.—).
- Verzichtet wurde grundsätzlich auf interne Verrechnungen (ausser in den gebührenfinanzierten Bereichen)
- Um die Rechnung periodengerecht führen zu können, mussten diverse Aufwände und Erträge zweifach berücksichtigt werden – einmal für das Jahr 2000 (entsprechend bisheriger Buchungspraxis) und ein zweites Mal für das eigentliche Rechnungsjahr 2001. Das heisst konkret, dass sich unter anderem die Entschädigung Kiesabbau (Fr. 70'496.10) aus den Erträgen der Jahre 2000 und 2001 zusammensetzt (ebenso bspw. Aufwand für AHV-Zweigstelle Muri)
- Grössere Beiträge (Mehraufwand: Fr. 50'600.—) an die kantonalen Spitäler aufgrund von Entscheiden des Grossen Rates sowie des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Zudem wurden für Abgrenzungen bei den Krankenversicherungsbeiträgen weitere rund 40'000.— verbucht.

Unter Berücksichtigung der grossen, nicht voraussehbaren negativen Belastungen der Jahresrechnung 2001 (Abschreibung „Lehrerbesoldung“, Mehraufwand „kantonale Spitäler“, Abgrenzungen Krankenversicherungsbeiträge) schliesst das Ergebnis im Bereich des Voranschlages ab. Und dies trotz tieferem Steuerertrag. Insbesondere stellt die Rechnung 2001 eine wesentliche Verbesserung zu den Prognosen der Finanzplanung von verganginem Herbst dar. Damals rechnete man mit einem Aufwandüberschuss von mehr als 800'000.—. Dass sich unsere Gemeinde aus eigener Kraft dermassen verbessern konnte, wertet der Gemeinderat als Lichtblick auf dem Weg zur Sanierung unserer Gemeindefinanzen.

Vergleich Rechnungsergebnisse der Jahre 1998 bis 2001

	1998	1999	2000	2001
Steueranlage	2.0	2.0	1.8	2.1
Ergebnis vor Abschreibungen	378'434.00	- 162'801.40	- 345'672.20	- 301'962.40
Abschreibungen Finanzvermögen	123'004.50	4'352.70	6'849.50	72'060.15
Pflichtabschreibungen	163'255.00	195'961.60	162'643.55	144'061.80
Rechnungsergebnis	92'174.50	- 363'115.70	- 515'165.25	- 518'084.35
zusätzliche Abschreibungen	169'571.55	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen/Rückzug	- 77'397.05	- 203'708.90	0.00	511'003.40
ausgewiesenes Ergebnis	0.00	- 159'406.80	- 515'165.25	- 518'084.35
Nettoinvestitionen	419'759.50	- 686'070.10	132'024.00	34'731.80

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten, Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Im Folgenden werden die wichtigsten Zahlen der Rechnung 2001 im einzelnen präsentiert. Die ausführliche Darstellung kann dem „Vorbericht zur Gemeinderechnung 2001“ sowie der „Gemeinderechnung 2001“ entnommen werden. Diese Unterlagen stehen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zur Verfügung.

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Legislative	1'769.10		3'200.00		3'337.70	
12 Exekutive	27'746.80	8'000.00	39'000.00		37'996.00	
29 Allgemeine Verwaltung	210'735.15	29'836.00	234'600.00	33'900.00	224'834.15	51'654.45
90 Hirschenschüür	9'996.05	6'600.00	168'000.00	6'200.00	102'044.35	6'401.85

Bei der **Exekutive** hat der Gemeinderat vom budgetierten Ratskredit von Fr. 15'000.— lediglich Fr. 2'023.35 beansprucht. Einerseits aus Spargründen und andererseits wegen der veränderten Buchungspraxis gegenüber den Vorjahren.

Die grössten Netto-Abweichungen sind in den Bereichen **Allgemeine Verwaltung** (Rechnung Fr. 180'899.15 / Voranschlag Fr. 200'700.—) und **Hirschenschüür** (Rechnung Fr. 3'396.05 / Voranschlag Fr. 161'800.—) zu finden:

- Gegenüber dem Budget sind die Personalkosten der Gemeindeverwaltung um Fr. 35'811.50 tiefer; dagegen sind die Honorarkosten um Fr. 41'563.80 höher. Dies ist auf den Personalwechsel zu Beginn des Jahres zurückzuführen.
- Bei der Hirschenschüür wurden die Budgetposten für die verrechneten Passivzinsen von Fr. 49'700.— und die verrechneten Abschreibungen Fr. 99'500.— nicht verbucht.

Grundsätzlich wurde in allen Bereichen auf pauschale interne Verrechnungen verzichtet. Diese internen Verrechnungen dienen dazu, durch andere Stellen verursachte Kosten auf ebendiese Stellen umzubuchen. Um eine korrekte Verrechnung vornehmen zu können, sind aber genaue Erhebungen über den internen Arbeitsaufwand nötig. Diese Zahlen wurden bis heute nie erhoben. Daher verzichten wir aus Gründen der Transparenz auf interne Verrechnungen. Eine Ausnahme bilden die Verrechnungen in den durch Gebühren finanzierten Bereichen wie Wasser, Abwasser und Kehricht. Hier wurde ein pauschaler Mittelwert auf die entsprechenden Konti umgelegt, damit die Aufwendungen dieser Bereiche durch die vorgesehene Gebühren finanziert werden und nicht durch den allgemeinen Steuerhaushalt.

1 Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100Mass und Gewicht	2'544.55	3'543.75	900.00		1'500.40	
101Uebrige Rechtspflege	9'281.65	80'146.70	4'300.00	50'100.00	4'427.05	44'603.65
140Feuerwehr	46'833.05	22'410.90	67'800.00	22'700.00	46'209.85	23'547.70
160Zivilschutz	11'574.05		16'300.00		17'362.40	

Im Konto **übrige Rechtspflege**, Konto „Konzessionsgebühren, Kiesabbau“ sind im Betrage von Fr. 70'496.10 (Voranschlag Fr. 40'100.—) die Entschädigungen für die Jahre 2000 und 2001 verbucht. Gemäss Definition des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind die Aufwendungen wie die Erträge periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu verbuchen.

Der Nettoaufwand bei der **Feuerwehr** beträgt Fr. 24'422.15 (Budget Fr. 45'100.—). Die Erträge entsprechen dem Budget, bei den Aufwendungen beschränkten sich die Verantwortlichen auf das Notwendigste.

2 Bildung

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200Kindergarten	41'739.50		37'200.00		32'660.45	
210Primarstufe	273'217.60		297'100.00	2'000.00	260'654.50	6'363.00
212Sekundarstufe 1	223'505.90		223'500.00		213'364.55	
21310. Schuljahr	493.10					
214Musikschulen	27'867.10		30'000.00		29'058.80	
217Schulhaus	50'142.70	10'560.00	47'900.00	10'900.00	50'582.85	10'822.65
218Turnhalle	24'249.85	4'303.25	66'600.00	4'000.00	74'190.00	5'133.35
231Industriell-gewerbliche Berufe	26'042.35		4'000.00		34'182.75	
232Kaufmännische Berufe	2'190.30		3'000.00		2'104.60	
239Übriges berufl. Bildungswesen	2'862.50		34'000.00		29'468.50	
250Gymnasium	1'685.00		2'000.00		11'192.00	
260Ingenieurschulen	3'232.00		4'000.00			

Die Lohnanteile **Primarstufe** betragen Fr. 234'686.55; budgetiert waren Fr. 254'700.—. Für die Lohnanteile Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe 1 wurden total Fr. 419'564.35 verbucht.

Für die **Turnhalle** wurden die verrechneten Passivzinsen von Fr. 11'700.— und die verrechneten Abschreibungen von Fr. 23'400.— nicht verbucht. Aufgrund der Rechnungsstellung konnten für die Turnhalle Mietgebühren in der Höhe von CHF 4'000.— verrechnet werden.

Wegen eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2000 wurden Installationskosten für Beleuchtung im **Schulhaus** (Einbau im Rechnungsjahr 2000) erst in der Rechnung 2001 verbucht.

Die Schulgelder für die **industriell-gewerblichen Berufe** betragen Fr. 26'042.35; budgetiert waren lediglich Fr. 4'000.—. Im Zuge der Kantonalisierung dieser Schulen ab dem 1. Januar 2002 rechnete die Mehrzahl der Schulbetriebe die ausstehenden Beiträge ab und stellte alle offenen Schulgelder, welche sich ansonsten auf ein bis drei Jahre verteilten, in Rechnung.

Beim **übrigen beruflichen Bildungswesen** handelt es sich um Schulgelder von Privatschulen. Budgetiert waren Fr. 34'000.—; der Aufwand beträgt lediglich Fr. 2'862.50. Im Zuge der Sanierung der Gemeindefinanzen hat hier der Gemeinderat die Ausgabenbremse rechtzeitig ziehen müssen.

3 Kultur und Freizeit

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302Kulturelle Veranstaltungen	15'233.30		17'400.00		18'061.50	
309Übrige Kulturförderung	1'452.90		1'700.00		1'474.10	
321Antennen- und Kabelanlage	54'267.00	54'267.00	37'700.00	37'500.00	35'537.70	35'537.70
350Übrige Freizeitgestaltung	2'058.10	620.00				
351Jugendraum			800.00		88.70	

Bei der **Antennen- und Kabelanlage** beträgt der Konzessionsertrag Fr. 52'991.— (Budget Fr. 34'000.—). Der erhöhte Ertrag ist auf die verlängerte Bezugsdauer vom 1. Juni 2000 bis 31. Dezember 2001 zurückzu-

führen. Im übrigen schliesst die Rechnung ausgeglichen ab, d.h. die Aufwendungen werden voll mit dem Konzessionsertrag finanziert.

Die Aufwendungen von netto Fr. 1'438.10 für den Altersausflug werden neu bei der **übrigen Freizeitgestaltung** verbucht. Früher wurden diese Kosten dem Ratskredit belastet.

4 Gesundheit	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400Spitäler	273'369.35		207'600.00		197'277.60	

Im Budget waren für **Beiträge an die kantonalen Spitäler** Fr. 157'100.— vorgesehen. Der effektive Aufwand beträgt Fr. 204'766.—. Dieser Mehraufwand ist auf die folgenden Punkte zurückzuführen:

- „Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals“, beschlossen durch den Grossen Rat in der Junisession; Mehraufwand für unsere Gemeinde Fr. 32'992.—.
- Höhere Abgeltung für die Spitäler infolge des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, wonach der Kanton auch für Zusatzversicherte (Halbprivat- und Privatversicherte) einen Kostenbeitrag leisten muss; Mehraufwand für unsere Gemeinde Fr. 17'900.—.

Auch der **Beitrag an das Spital in Münsingen** war höher als budgetiert, nämlich Fr. 68'160.60, budgetiert waren Fr. 50'000.—.

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500AHV Zweigstelle	15'383.50		8'000.00		4'798.05	
501 Gemeindebeitrag AHV	35'732.00		36'600.00		38'601.00	
510 Gemeindebeitrag IV	28'337.00		29'000.00		28'845.00	
520 Gemeindebeitrag KK-Vers	78'610.00		39'800.00		39'342.25	
530 Gemeindebeitrag EL	65'316.00		67'200.00		66'061.00	
580 Armenfürsorge	4'356.70		10'000.00		4'322.00	1'770.00
581 Zuschüsse	6'000.00		7'000.00		5'000.00	
583 Asylwesen	5'717.95	5'018.90	33'800.00	33'800.00	36'191.80	36'749.55
587 Lastenverteilung	229'276.70	20'038.20	235'300.00	27'100.00	226'070.85	17'834.30
589 Fürsorgesekretariat	3'140.95		5'500.00		1'223.40	

Der Betriebsbeitrag an die **AHV-Zweigstelle** Muri betrifft die Jahre 2000 und 2001. Im Budget waren Fr. 8'000.— vorgesehen. Auch hier gilt, die Aufwendungen periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu verbuchen.

Für den **Krankenversicherungsbeitrag** wurde der zweifache Budgetbetrag von Fr. 39'800.— (Fr. 78'610.—), als Aufwand verbucht. Dies als Folge des neuen FILAG, in Kraft seit 01. Januar 2002. Künftig werden die Gemeinden mit diesen Beiträgen nicht mehr belastet. Die Schlussrechnungen 2001 werden den Gemeinden voraussichtlich im Juli 2002 in Rechnung gestellt. Damit die Laufende Rechnung 2002 mit diesem Restbetrag nicht belastet wird, wurde eine Rückstellung von Fr. 39'113.50 gebildet.

Der Nettoaufwand im **Asylwesen** beträgt Fr. 699.05 (Budget Fr. 0.—). Ein Teil davon sind Restkosten aus dem Jahr 2000. Im Jahre 2001 musste die Gemeinde Allmendingen keine Asylsuchenden betreuen.

6 Verkehr	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	61'481.20	10'460.95	78'500.00	10'000.00	88'432.70	9'084.40
650 Reg. Verkehrsbetriebe	61'579.00		58'100.00		51'233.05	

Der Nettoaufwand **Gemeindestrassen** beträgt Fr. 51'020.25 (Budget Fr. 68'500.—). Wegen der finanziellen Schiefelage wurde ein Teil des Strassenunterhaltes zurückgestellt.

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	166'704.80	166'704.80	109'800.00	109'800.00	73'659.30	73'659.30
710 Kanalisationsnetz	93'572.40	93'572.40	104'700.00	104'700.00	93'760.30	93'760.30
720 Abfallbeseitigung	96'624.00	96'624.00	92'300.00	92'300.00	91'302.00	91'302.00
750 Gewässer	1'587.55	610.00	2'600.00	600.00	717.50	610.00
770 Naturschutz	21'008.60	11'709.60	28'000.00	9'500.00	21'967.10	9'988.00
780 Hundetoiletten	2'256.70		2'200.00		2'067.25	
790 Raumplanung	1'305.00		2'800.00		2'072.00	

In der **Wasserversorgung** wurde das Anlagevermögen mit Fr. 62'799.— (Budget Fr. 24'600.—) bis auf einen Erinnerungswert von Fr. 1.— abgeschrieben. Der Gesamtaufwand von Fr. 166'704.80 wurde einerseits mit dem Wasserzins von Fr. 94'780.80 (Rechnungsstellung über 1 ½ Jahre) und andererseits mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung finanziert.

Beim **Kanalisationsnetz** beträgt der Ertrag aus den Kanalisationsbenützungsgebühren Fr. 87'087.40 (Budget Fr. 62'000.—). Trotz der verlängerten Bezugsperiode vom 01. Juni 2000 bis 31. Dezember 2001 und dem erhöhten Ansatz für das Jahr 2001 von Fr. 2.— pro m³ reichte dieser Ertrag knapp zur Finanzierung des Aufwandes.

Bei der **Abfallbeseitigung** wurden die folgenden Erträge verbucht:

- a) Grundgebühren Fr. 62'941.10 Budget Fr. 45'200.—
 b) Verkauf von Gebührenmarken Fr. 32'966.40 Budget Fr. 46'200.—

Dank dem guten Ergebnis konnte der Bilanzfehlbetrag der Kehrrechtrechnung um Fr. 19'213.— abgeschrieben werden. Dieser beträgt bei Rechnungsabschluss noch Fr. 19'263.—.

Die 3 Rechnungen (Wasser, Abwasser und Kehrrecht) sind alle ausgeglichen. D.h. sämtliche Aufwendungen werden mit Gebühren finanziert.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	1'639.40		3'000.00		1'417.75	
810 Forstbetrieb	730.50				2'550.50	
850 Banken		1'818.00		2'800.00		1'818.00
860 Elektrizität		24'690.00		24'600.00		24'690.00

Der Ertrag von Fr. 24'690.— im Konto **Elektrizität** stammt aus der „Konzession Stromverkauf“ und fiel in der Höhe des Voranschlages (Fr. 24'600.—) verbucht.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2001		Voranschlag 2001		Rechnung 2000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Ordentliche Steuern	415'000.00	2'113'237.00	415'000.00	2'212'300.00	234'956.35	1'723'312.95
901 Ordentliche Steuern Vorjahre		-8'457.60				5'278.70
903 Steuerabschreibungen	150'295.30		10'000.00		6'849.50	
904 Übrige Steuern		2'280.00		2'200.00		2'404.00
920 Finanzausgleichsfonds	80'405.00		65'000.00		73'984.00	
930 Ant. Kant. Steuern und Abgaben	39'348.00	37'456.85	40'000.00	3'000.00	39'371.00	2'687.10
940 Zinsen	111'840.50	18'040.50	115'500.00	79'100.00	110'365.25	86'798.15
942 Liegenschaften FV	6'912.80	26'860.00	22'100.00	24'000.00	4'039.10	15'400.00
990 Abschreibungen	216'121.95	3'670.00	172'000.00	122'900.00	151'536.00	60'000.00

Bei den **ordentlichen Steuern** beträgt der Ertrag aus Einkommenssteuern nat. Personen Fr. 1'509'580.75. Budgetiert waren Fr. 1'700'000.—. Für die Rückstellungen von Steuerteilungen wurde ein Betrag von Fr. 415'000.— budgetiert. Dieser Betrag ist in der Rechnung als Aufwand wie folgt verbucht worden:

- a) Fr. 53'996.60 für rechtskräftige Steuerteilungen
 b) Fr. 361'003.40 für Rückstellungen Steuerteilungen

Höhere Beträge als budgetiert konnten verbucht werden:

- a) Fr. 47'356.— (Budget Fr. 5'000.—) Vermögensgewinnsteuern
 b) Fr. 62'644.90 (Budget Fr. 5'000.—) Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern.

Gemäss den Bedingungen der Rechnungspassation 2000 wurden für **Steuerabschreibungen** Rückstellungen im Betrage von Fr. 95'000.— für gefährdete Steuerguthaben gebildet. Weiter hat der Gemeinderat für mögliche Rückzahlungen von Steuern aus dem Übergangsrecht eine Rückstellung im Betrage von Fr. 55'000.— verbucht. Die **Zinsen** auf kurzfristigen Schulden betragen Fr. 31'305.10 (Budget Fr. 10'000.—). Wie erwähnt, haben wir bei der Hirschenschüür und der Turnhalle die verrechneten Passivzinsen nicht verbucht. Demzufolge fehlt hier in der Rechnung auch der entsprechende Ertrag; lediglich Fr. 1'539.05 anstelle von Fr. 76'600.—. Eine weitere Bedingung der Rechnungspassation 2000 ist die **Abschreibung** von Finanzvermögen (Kontokorrent Lehrerbesoldungen). Hier wurde ein Betrag von Fr. 72'000.— verbucht (= 1/6 des Bestandes).

Investitionsrechnung

In die Investitionsrechnung werden Ausgaben mit mehrjährigem Nutzen verbucht. Auf der Einnahmenseite stehen Einkaufs- und Anschlussgebühren sowie Rückerstattungen und Subventionen. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt der Übertrag in die Bestandesrechnung.

Auf der nachstehenden Tabelle sind zwei Investitionen ersichtlich. Wegen der leeren Gemeindekasse sind zur Zeit keine weiteren Investitionen möglich (Der Gemeinderat hat einen weitgehenden Investitionsstopp beschlossen).

Objekt	Aufwand	Beiträge	Nettokosten	Voranschlag
Erneuerung amtliche Vermessung	34'000.00		34'000.00	34'000.00
Renaturierung Steckibach	731.80		731.80	0.00
Nettoaufwand	34'731.80		34'731.80	34'000.00

Bemerkungen zur Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung, welche die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember umfassen, gibt die Bestandesrechnung (auch etwa Bilanz oder Vermögensrechnung genannt) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder. Sie kann einige Tage später schon wieder anders aussehen.

Zusammengefasst sieht an diesem Tag die Vermögenssituation der Gemeinde wie folgt aus:

Zusammenzug der Bestandesrechnung 2001

	Bestand	Bestand	Veränderung	
	01.01.01	31.12.01	Zuwachs	Abgang
Aktiven	3'843'703.05	4'674'684.25	830'981.20	
Finanzvermögen	1'986'754.40	2'490'993.25	504'238.85	
Flüssige Mittel	94'906.65	69'224.20		25'682.45
Guthaben	1'596'507.35	2'128'528.05	532'020.70	
Anlagen	293'876.10	293'876.10		
Abgrenzungen	1'464.30	- 635.10		2'099.40
Verwaltungsvermögen	1'605'002.00	1'432'873.00		172'129.00
Sachgüter	1'436'500.00	1'266'931.00		169'569.00
Darlehen und Beteiligungen	142'902.00	142'902.00		
Übrige aktivierte Ausgaben	25'600.00	23'040.00		2'560.00
Vorschuss an Spezialfinanzierung	38'476.00	19'263.00		19'213.00
Bilanzfehlbetrag	213'470.65	731'555.00	518'084.35	

Passiven	3'843'703.05	4'660'834.60	817'131.55	
Fremdkapital	2'889'821.55	3'677'019.85	787'198.30	
Laufende Verpflichtungen	400'755.60	606'948.00	206'192.40	
kurzfristige Schulden	1'019'629.60	384'351.10		635'278.50
Mittel- und langfristige Schulden	1'100'000.00	1'800'000.00	700'000.00	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	33'601.50	38'882.50	5'281.00	
Rückstellungen	335'834.85	846'838.25	511'003.40	
Spezialfinanzierungen	953'881.50	997'664.40	43'782.90	
Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Anstieg bei den Guthaben ist u.a. auf die Gebührenfakturierung (Kabelfernsehen, Wasser, Abwasser und Kehricht) zurückzuführen. In den Vorjahren erfolgte die Fakturierung während des Jahres, so dass auf Rechnungsabschluss die meisten Rechnungen bezahlt waren. Für das Jahr 2001 erstellten wir diese Rechnungen im März 2002. Somit waren diese per 31. Dezember 2002 noch alle im Ausstand. Zudem ist im Steuerausstand von Fr. 1'085'561.90 auch die 3. Rate enthalten, die am 31.12.2001 noch gar nicht fällig war.

Finanzplanung

Der von Herrn Daniel Hornung Ende Oktober erstellte Finanzplan für die Jahre 2002 – 2006 basiert auf den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2000 und des Voranschlages 2002. Der Finanzplan legte ausführlich verschiedene Szenarien über den Fortgang unserer Finanzen dar. Dabei ging man von einem Jahresverlust im Jahre 2001 zwischen 854'000.— bis über 1,2 Millionen aus. Der Verfasser des Finanzplanes zog folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die vorstehenden Ergebnisse zeigen, dass ein Abbau des Bilanzfehlbetrages innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung nur unter optimistischen und restriktiven Voraussetzungen erreicht werden kann, d.h. wenn aus dem Verkauf der Landparzelle Nr. 916 ein Nettoerlös von rund 685'000 CHF erzielt werden kann, wenn keine Abwanderung von Steuerpflichtigen oder keine Verminderung der steuerbaren Einkommen eintritt, wenn infolge Höherbewertung der Wohnungen in der Hirscheschüür das Verwaltungsvermögen um rund 300'000 CHF vermindert werden kann, wenn keine Investitionsprojekte mit Priorität C realisiert werden und wenn der laufende Aufwand restriktiv budgetiert wird. Eine Festsetzung der Steueranlage auf mindestens 1.74 Einheiten ist zwingend notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sollten unbedingt weitere Massnahmen zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes geplant und eingeleitet werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Aufforderung äusserst ernst und setzte bereits mit der Jahresrechnung 2001 alles daran, das Defizit nicht unkontrolliert anwachsen zu lassen. Dass die Rechnung 2001 nun um rund 300'000.— besser abschliesst als im Finanzplan prognostiziert, wertet der Gemeinderat als äussert positiv für die Zukunft.

Hauptgründe für diese Entwicklung gegenüber dem erstellten Finanzplan sind insbesondere:

- Erfreuliche Entwicklung der Steuern (Vermögenssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Kapitalabfindungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Investitionsstopp (Rückstellung von Projekten im Bereich „Gemeindestrassen“, Wehrdienste)

Finanzkennziffern

Vier Finanzkennziffern sollen es ermöglichen, die Finanzhaushalte der Gemeinden miteinander zu vergleichen und die Entwicklung der eigenen Finanzen im Auge zu behalten. Ab 1.1.2001 gilt kantonal eine neue Berechnungsart. Die früheren Finanzkennzahlen wurden entsprechend umgerechnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

	1997	1998	1999	2000	2001	Mittel
Selbstfinanzierungsgrad	143.97%	92.93%	9.71%	-1004.6%	-714.69%	18.12%

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt den Abschreibungsbedarf sowie das Rechnungsergebnis ins Verhältnis zu den Investitionen. Die erarbeiteten Mittel haben in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, während dem die Nettoinvestitionen grossen Schwankungen unterworfen waren. Das gleiche Bild zeigen auch die Kennzahlen. Die Aussagekraft ist deshalb vorsichtig zu beurteilen. Im Jahr 2001 ist sie deshalb so gut, weil eine Desinvestition stattgefunden hat.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 6 und 15 % wird als genügend bezeichnet.

	1997	1998	1999	2000	2001	Mittel
Selbstfinanzierungsanteil	17.00%	15.88%	3.03%	-17.12%	-10.70%	2.32%

Der Selbstfinanzierungsanteil lag 1995 bei rund 16 % sank dann bis 1999 auf 1 % und liegt nun bei -11.94 %, was in der Beurteilungsskala als sehr schlecht gilt. Der Grund ist auf die schlechte Ertragslage zurückzuführen.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung.

	1997	1998	1999	2000	2001	Mittel
Zinsbelastungsanteil	1.41%	1.18%	0.78%	1.90%	1.72%	1.39%

Diese Kennzahl liegt in den letzten 4 Jahren unterhalb der Warngrenze. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Grund ist die Umwandlung von kurz- auf langfristige Darlehen mit einem günstigerem Zinssatz. Eine weitere Tatsache ist auch, dass die kurz- und langfristigen Schulden im Rechnungsjahr um rund Fr. 65'000.— zugenommen haben (Vorjahr Fr. 350'000.—).

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3% und 10 % gilt als tiefe Belastung.

	1997	1998	1999	2000	2001	Mittel
Kapitaldienstanteil	8.70%	10.40%	11.52%	9.70%	10.34%	10.13%

Auch hier liegen die Zahlen noch deutlich unterhalb der Warngrenze von rund 20 %. Als weitere Komponente kommt hier gegenüber dem Zinsbelastungsanteil noch die Abschreibung dazu. Es gelten die gleichen Aussagen wie oben.

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Gemäss Art. 12 des Organisationsreglements vom 11.5.2000 (OgR) beträgt die Gemeinderatskompetenz für einmalige Ausgaben Fr. 25'000.— und für wiederkehrende Ausgaben Fr. 5'000.—.

Gemäss Art. 6 wird die Zuständigkeit für den Nachkredit durch den Gesamtkredit bestimmt (ursprünglicher Kredit plus Nachkredit). Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat. Zudem beschliesst der Gemeinderat gemäss Art. 7 Nachkredite über gebundene Ausgaben.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2002 sämtliche in seinen Kompetenzbereich fallende Nachkredite bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu bewilligen.

Vom Betrag her würden die nachstehenden Kredite in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Da sie jedoch als gebunden zu betrachten sind, fallen sie unter Art. 7 OgR. D.h. es ist auch hier der Gemeinderat zuständig und die Gemeindeversammlung ist darüber zu orientieren.

Gebundene Kreditüberschreitungen von Fr. 5'000.— und mehr

Konto Nr.	Bezeichnung	Rechnung01	Budget 01	Überschreitung	Begründung
029 Allgemeine Verwaltung					
318.04	Honorare	54'263.80	12'700.00	41'563.80	Dienstleistung durch DuMo infolge Übergangslösung in der Gemeindeverwaltung
212 Sekundarstufe 1					
352.01	Schulgeld an EG Muri	78'455.00	70'000.00	8'455.00	Mehr Schüler
217 Schulhaus					
314.01	Liegenschaftsunterhalt	21'322.60	12'000.00	9'322.60	Unterhalt aus dem Jahre 2000
231 Industriell-gewerbliche Berufe					
362.01	Schulgelder	26'042.35	4'000.00	22'042.35	Mehr Schüler
321 Antennen- u. Kabelanlagen					
380.01	Einlagen in Spez. Finanzierung	23'669.20	5'700.00	17'969.20	Erforderlicher Rechnungsausgleich
391.01	Verrechneter Aufwand	8'000.00	1'000.00	7'000.00	Neue Berechnung
400 Spitäler					
361.01	Beiträge an kant. Spitäler	204'766.00	157'100.00	47'666.00	Mehraufwand infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches des Kantons Bern.
362.01	Beitrag an Spital Münsingen	68'160.60	50'000.00	18'160.60	Mehraufwand
500 AHV-Zweigstelle					
362.01	Betriebsbeitrag an Muri	15'301.60	8'000.00	7'301.60	Beiträge 2000 und 2001
520 Krankenversicherung					
361.01	Krankversicherungsbeitrag	78'610.00	39'800.00	38'810.00	Mehraufwand infolge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches des Kantons Bern.
700 Wasserversorgung					
301.01	Besoldungen	7'677.40	-	7'677.40	Neue Verbuchungspraxis
314.01	Unterhalt Anlagen	33'763.25	25'500.00	8'263.25	Mehr Leitungsbrüche
331.01	Abschr. Wiederbesch. Wert	62'800.00	24'600.00	38'200.00	Zusätzliche Abschreibung
380.01	Einlage SF Rechnungsausgl.	17'465.90	7'900.00	9'565.90	Mehraufwand
380.02	Einlage SF Werterhalt	34'930.25	24'600.00	10'330.25	Mehraufwand
710 Kanalisationsnetz					
380.01	Einlage SF Rechnungsausgl.	13'162.75	-	13'162.75	Mehraufwand
390.01	Verrechneter Aufwand	8'000.00	-	8'000.00	Neue Berechnung
720 Abfallbeseitigung					
380.01	Einlage SF Rechnungsausgl.	18'433.50	9'000.00	9'433.50	Mehraufwand

Konto Nr.	Bezeichnung	Rechnung01	Budget 01	Überschreitung	Begründung
900 Ordentliche Steuern					
400.13	Teilungen zu Lasten	53'996.60	-	53'996.60	Wurde im Budget bei den Rückstellungen aufgenommen.
901 Ordentliche Steuern Vorjahre					
400.01	Erhöhungen und Abgänge Vorj.	8'457.60	-	8'457.60	Mehraufwand
903 Steuerabschreibungen					
330.02	Wertberichtigungen	149'704.70	-	149'575.30	Auflage der Rechnungs-Passation aus dem Jahre 2000
920 Finanzausgleichsfonds					
361.01	Finanzausgleich	80'405.00	65'000.00	15'405.00	Mehraufwand
940 Zinsen					
321.01	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	31'305.10	10'000.00	21'305.10	Mehraufwand
391.01	Verrechnete Zinsen	16'886.00	-	16'886.00	Mehraufwand
990 Abschreibungen					
330.01	Abschr. Fin. Vermögen	72'060.15	-	72'060.15	Auflage der Rechnungs-Passation aus dem Jahre 2000

Bericht zur Rechnungsrevision

Erstmals wurde die Jahresrechnung durch die Firma BDO Visura geprüft. Durch die beiden Rechnungsprüfer wurde unter anderem festgestellt, dass die Rechnung keine Fehler aufweist, jederzeit „à jour“ geführt wurde und alle Buchungen nachgewiesen werden konnten. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Herr Held als Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer der Firma BDO Visura anwesend sein und Fragen zur Rechnungsprüfung beantworten.

Der ausführliche Bericht zur Überprüfung der Jahresrechnung 2001 hat nebst der guten Rechnungsführung ein paar kleinere Punkte zur Verbesserung im Folgejahr festgehalten:

- Erstellung/Aktualisierung von diversen Inventaren (Grundstücke, Mitgliedschaften etc.). Diese Inventare werden in den nächsten Monaten neu erstellt, bzw. wo vorhanden aktualisiert.
- Situation „Wehrpflichtersatz“:
In die Rechnung wurde der Betrag des Budgets 2001 übernommen, da die Verrechnung der Wehrpflichtersatz-Steuer noch aussteht und erst im Jahr 2002 erfolgt. Dies weil die definitive Steuer-Veranlagung von Seiten des Kantons noch aussteht.
- Die Summe der vorhandenen Steuerrückstellungen für Steuerausstände und Steuerteilungen werden als „eher hoch“ eingestuft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2001 zu genehmigen.

Traktandum 2

Änderung Uferschutzplanung Aare, Abschnitt Allmendingen, Beratung und Genehmigung

Vor bald 2 Jahren initiierten die zuständigen Kantonsbehörden ein Revitalisierungsprogramm für das Aareufer in der Märgligenau, auf dem Gebiet der Gemeinde Allmendingen. Wie bereits in Rubigen geht das Projekt dahin, der Aare mehr freien Lauf zu lassen. Mit dem Ausleiten von Wasser aus der Aare soll hinter dem bestehenden Uferweg ein neuer Wasserlauf erstellt werden. Dies bedeutet, dass der bestehende Weg an das Aarebord zurückverlegt werden muss. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren sieht das Projekt vorerst nur eine Verlegung des Weges in der Vordermärgligenau vor; über die Renaturierung und Wegverlegung in der oberen Hälfte (Richtung Rubigen, Hintermärgligen) wird die Bevölkerung von Allmendingen in ca. 20 Jahren an einer Gemeindeversammlung befinden können. Die Wegverlegung auf dem Gemeindegebiet von Allmendingen in der Vordermärgligenau ist nicht eine „geringfügige Änderung“ des Uferschutzplanes, weshalb die Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden hat. Anders in Muri, wo der Gemeinderat der Wegverlegung zugestimmt hat, unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinde Allmendingen der Wegverlegung zustimmt.

In Allmendingen wurde letztes Jahr ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt, welches auch eine Begehung beinhaltet hat. In den A-Journalen 6/01 vom Juli sowie 7/01 vom August 2001 wurde ausführlich informiert. Die Problematik ist bekannt: Den öffentlichen Interessen an stabilen Gewässern, einem guten Hochwasserschutz sowie an genügender Berücksichtigung des Naturschutzes stehen die Interessen der Privatpersonen am direkten Zugang zur Aare gegenüber. Nicht zuletzt diese Gegensätze führten zur Aufteilung der Renaturierungsarbeiten und zu einer Kompromisslösung. Der Weg wird auf diese Weise nur auf einer Länge von rund 400 Meter von der Aare zurückversetzt. Der bestehende Uferweg wird auf dieser Länge nicht mehr unterhalten.

Der Gemeinderat erachtet das Projekt mit der nun vorgesehenen Zweiteilung als guten Kompromiss. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens in der Gemeinde sowie der Vorprüfung durch den Kanton wurden vor der öffentlichen Auflage im Projekt verarbeitet. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein. Einer der Einsprecher ist bekanntlich Dr. K. Wasserfallen, Gemeinderat der Stadt Bern, welcher als Privatperson handelt. Er rügt u.a. eine ungenügende Information durch den Gemeinderat von Allmendingen sowie den Umstand, dass seitens des Kantons eine von ihm initiierte Petition bis anhin nicht behandelt wurde. Die Einspracheverhandlungen werden vor der Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Gemeindeversammlung kann über die Änderung der Uferschutzplanung abstimmen, auch wenn in den Einspracheverhandlungen keine Einigung gefunden wird. Über die unerledigten Einsprachen wird der Kanton nach der Gemeindeversammlung zu entscheiden haben.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die geplanten Änderung der Uferschutzplanung zu genehmigen.

Traktandum 3

Benützungsreglement mit Tarif für die Turnhalle, Beratung und Genehmigung

Die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Allmendingen sind bekannt. Der Gemeinderat überprüft derzeit alle Dienstleistungen. Dazu gehört auch die Benützung der Mehrzweckhalle. Bis anhin fehlt hierfür ein Benützungsreglement und ein Tarif. Mit dem nun vorliegenden Tarif kommt der Gemeinderat der Forderung nach, die Gemeinderäumlichkeiten wirtschaftlicher zu nutzen.

Reglement und Tarif liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Nach wie vor gilt, dass die Mehrzweckhalle allen Interessierten zur Verfügung stehen soll. Das Reglement stellt die Grundlage für eine einheitliche Praxis dar. Es enthält u.a. Vorschriften über die Reservation, die Öffnungszeiten, die Haftung, die Rückgabe der Räumlichkeiten und die Schlüsselverwaltung. Geregelt ist auch der grundsätzliche Vorrang der Gemeinde sowie die Möglichkeit, Benützungsgebühren erheben zu können.

Die Gebühren sind in einem Anhang geregelt. Es wird unterschieden zwischen periodischer, mehrtägiger und einmaliger Nutzung. Für kommerzielle Nutzung wird ein Zuschlag verrechnet. Wichtig ist weiter, dass für Ortsansässige, d.h. Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Firmen mit Wohnsitz oder Sitz in Allmendingen reduzierte Gebühren gelten. Als ortsansässig gelten wie bisher auch Vereine und Institutionen mit Sitz in Muri oder Gümliigen sowie der Männerchor Rüfenacht-Allmendingen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Reglement und Tarif für die Mehrzweckhalle zu genehmigen.

